Gemeinde Aresing

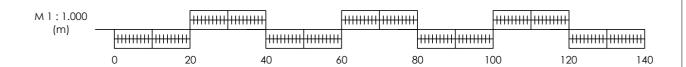
Landkreis Neuburg - Schrobenhausen



Bebauungsplan "Ortsstraße 1a und 2a" Ortsteil Niederdorf

Fassung vom 27.07.2020

1. Bürgermeister, Herr Klaus Angermeier Siegel





VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluß

Der Gemeinderat von Aresing hat am 29.07.2019 beschlossen, den Bebauungsplan "Ortsstraße 1a und 2a" in Aresing im beschleunigten Verfahren gemäß §13b BauGB aufzustellen.

Öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 29.07.2019 wurde mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß §3 Absatz 2 BauGB mit der Bekanntmachung vom 22.08.2019 in der Zeit vom 30.08.2019 bis 07.10.2019 öffentlich ausgelegt. Im gleichen Zeitraum fand mit Schreiben vom 27.08.2019 die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange statt. Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen wurden in der Sitzung vom 22.06.2020 behandelt und abgewogen.

Erneute öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 22.06.2020 wurde mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß §3 Absatz 2 BauGB mit der Bekanntmachung vom 23.06.2020 in der Zeit vom 02.07.2020 bis 17.07.2020 erneut öffentlich ausgelegt. Im gleichen Zeitraum fand mit Schreiben vom 30.06.2020 die erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange statt. Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen wurden in der Sitzung vom 27.07.2020 behandelt und abgewogen.

Satzungsbeschluß

Der Bebauungsplan "Ortsstraße 1a und 2a" mit Textteil und Begründung wurde gemäß §10 Abs. 1 BauGB in der Gemeinderatssitzung am 27.07.2020 als Satzung beschlossen.

Ausfertigung

Der Bebauungsplan "Ortsstraße 1a und 2a" wurde mit allen Bestandteilen (Planzeichnung, Textteil, Begründung, schalltechnische Untersuchung) am _____.__2020 ausgefertigt.

Angermeier, 1. Bürgermeister	_ ,	Siege

Bekanntmachung

Aresing, den __._.2020

Der Bebauungsplan "Ortsstraße 1a und 2a" wurde am ____.2020 bekanntgemacht.

Er tritt mit diesem Tag gemäß §10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft. Seit diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan mit Planzeichnung, Textteil und Begründung während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann.

Auch wurde auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3, Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB, sowie §215 Abs. 1 BauGB hingewiesen.

Aresing, den2020	
Angermeier, 1. Bürgermeister	Siegel

Zeichenerklärung:

A) Für die Festsetzungen

1. Art der baulichen Nutzung



Allgemeines Wohngebiet

2. Maß der baulichen Nutzung, überbaubare Grundstücksfläche

0,30 Grundflächenzahl - höchstzulässige

(0.45) Geschoßflächenzahl - höchstzulässige

3. Bauweise

nur Einzelhäuser zulässig

H1, H2 Haustypen gemäß Satzung

maximal Zwei Vollgeschoße

I+D maximal Erdgeschoß mit Dachgeschoß

—·—— Baugrenze

15°-25°/30°-40° zulässige Dachneigung

4. Verkehrsflächen

Einfahrt

5. Grünordnung

private Grünfläche, Ortsrandeingrünung

Straßenbegleitgrün

Sträucher zu pflanzen

Baum zu pflanzen

6. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinflüssen - hier: Schall

B) Für die Hinweise und nachrichtlichen Übernahmen

Flurstücksgrenze

Flurnummer

bestehendes Haupt-/ Nebengebäude

vorgeschlagene Gebäudestellung

5.0 Bemaßung in Meter

<u>| | | | Böschungsschaffur</u>

